

Verwendung der Zertifizierung, des Zertifikates und des Zertifizierungszeichens

1. Gegenstand

Die vorliegenden Regeln zur Verwendung der Zertifizierung, des Zertifikates und des Zertifizierungszeichens sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von präQ.

2. Allgemeines

Wenn bezüglich des QM-Systems des Auftraggebers eine Zertifizierung durch präQ vorliegt, ist der Auftraggeber berechtigt, diesen Sachverhalt entsprechend der gesetzlichen, normativen und vertraglichen Vorgaben zu nutzen. Die im Folgenden genannten Anforderungen der Zertifizierungsstelle sind vom Antragsteller unbedingt einzuhalten.

3. Verwendung der Zertifizierung

Die Verwendung der Zertifizierung schließt ein:

- Äußerungen in schriftlicher, bildlicher oder mündlicher Form über die Tatsache der Zertifizierung
- Verwendung von Originalzertifikaten, Ablichtungen der Zertifikate und sonstige Darstellungen der Zertifikate
- Verwendung des Zertifizierungszeichens mit präQ-Logo

Allgemeine Vorschriften der Nutzung sind hierbei:

- Bei der Nutzung darf nur auf die tatsächliche Zertifizierungsgrundlage und die Aussage der Zertifizierung Bezug genommen werden.
- Jegliche irreführende Verwendung der Tatsache der Zertifizierung sowie von Zertifikaten und Zeichen ist nicht gestattet.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass er seine Zertifizierung nicht in einer Form anwendet, welche den Zielsetzungen der präQ widersprechen oder die präQ in Verruf bringen kann.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass er keine Erklärungen über die Zertifizierung abgibt, die präQ als nicht autorisiert ansehen kann.
- Sofern sich der Auftraggeber im Zusammenhang mit den vorliegenden Regularien über die Verwendung der Zertifizierung nicht ausreichend sicher ist, verpflichtet er

sich, bei der Zertifizierungsstelle vorsorglich das Einverständnis zu der vorgesehenen Form der Verwendung einzuholen.

- Die werbliche Verwendung der Zertifizierung eines QM-Systems nach Normen in Prospekten, auf Briefbögen, auf Internetseiten und anderen Werbeträgern ist gestattet.
- Sämtliche Nutzungsrechte der Zertifizierung (einschließlich der Zertifikate und Zeichen) erlöschen mit dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates oder einer vorzeitigen Erklärung der Ungültigkeit (z. B. Vertragskündigung, Zertifikatsaussetzung oder Zertifikatsentzug). Es darf nach Ungültigkeitserklärung oder Ablauf keinerlei Werbung mit der Zertifizierung betrieben werden, und jeder Anschein einer bestehenden Zertifizierung ist zu vermeiden. Wurde der Geltungsbereich der Zertifizierung reduziert, sind ggf. die Werbematerialien zu ändern.
- Sämtliche Verwendungen der Zertifizierung eines QM-Systems, des zugehörigen Zertifikates oder Zertifizierungszeichens, die den Schluss zulassen, dass ein Produkt oder eine Leistung bestimmte Qualitätsforderungen erfüllt, sind nicht zulässig. Unzulässig ist insbesondere jegliche Aussage in Verbindung mit dem Zertifizierungszeichen, die den Eindruck erweckt, als handele es sich um von präQ zertifizierte Produkte oder Leistungen. Zulässig hingegen sind hierbei Aussagen, die verdeutlichen, dass bestimmte Produkte oder Leistungen von einem Unternehmen oder einer Organisation stammen, die über ein QM-System verfügt.
- Die Zertifizierung, ein Zertifikat oder das Zertifizierungszeichen darf ohne Genehmigung durch präQ weder an Dritte noch an Rechtsnachfolger übertragen noch Gegenstand einer Abtretungsvereinbarung, einer Veräußerung oder einer sonstigen erzwungenen rechtlichen Maßnahme sein.

4. Verwendung der Zertifikate

Die Verwendung der Zertifikate durch Darstellung der Originalzertifikate, Ablichtungen hiervon oder sonstige bildliche Darstellungen sind zulässig. Die Darstellung darf nur in den Originalfarben, schwarz/weiß oder in Graustufen sowie nur maßstabsgerecht und vollständig (nicht auszugsweise) erfolgen.

Es ist sicherzustellen, dass alle Zertifikatsbestandteile lesbar sind oder bei einer kleineren, nicht vollständig lesbaren Darstellung, alle nicht lesbaren Inhalte vollständig separat erläutert werden.

Bei der Darstellung des Zertifikats ist die Darstellung einer ggf. dazugehörigen Anlage nicht verpflichtend, jedoch ist allen Dritten, welchen ein Zertifikat mit Verweis auf eine Anlage zugänglich gemacht wird, auch die zugehörige Anlage auf Verlangen vorzuzeigen.

Zertifikate, welche im Besitz des Auftraggebers sind, verbleiben Eigentum der präQ und sind, sofern sie nicht durch ihren zeitlichen Ablauf ungültig geworden sind, umgehend nach einer Ungültigkeitserklärung an präQ zurückzugeben oder deren Vernichtung ist schriftlich zu bestätigen.

5. Verwendung des Zertifizierungszeichens mit präQ-Logo

Jeder Inhaber eines präQ-Zertifikates, welches die Zertifizierung eines QM-Systems nach Normen beinhaltet, kann das Zertifizierungszeichen mit präQ-Logo erhalten und gemäß den vorliegenden Regelungen nutzen:

- Das Nutzungsrecht beschränkt sich strikt auf den Gegenstand der Zertifizierung (z. B. Tätigkeitsgebiete, zertifizierte Unternehmensbereiche, Standorte).
- Zertifikate, welche im Besitz des Auftraggebers sind, verbleiben Eigentum der präQ und sind, sofern sie nicht durch ihren zeitlichen Ablauf ungültig geworden sind, umgehend nach einer Ungültigkeitserklärung an präQ zurückzugeben oder deren Vernichtung ist schriftlich zu bestätigen.
- Das Zertifizierungszeichen mit präQ-Logo darf nur in der hier abgebildeten Form verwendet werden. Veränderungen am Zertifizierungszeichen sind mit Ausnahme von maßstabsgerechten Vergrößerungen oder Verkleinerungen und Umwandlung in einfarbige Darstellungen oder Graustufen nicht erlaubt. Sonstige Farbabweichungen sind durch präQ zu genehmigen. Die Darstellung darf nur vollständig (nicht auszugsweise) erfolgen.
- Das Anbringen des Zertifizierungszeichens auf Produkten, Produktverpackungen, Laborprüfberichten, Kalibrierscheinen oder Inspektionsberichten ist untersagt.
- Das Zertifizierungszeichen mit präQ-Logo darf nicht in Verbindung mit dem CE-Zeichen angebracht werden.
- Je nach gewünschter Größe des Zertifizierungszeichens soll es wie folgt verwendet werden:

